

## **Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr. 0540/2015**  
**öffentlich**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b>
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	09.12.2015	Entscheidung

### **Tagesordnungspunkt**

#### **Überarbeitung / Fortschreibung des städtischen Abfallwirtschaftskonzepts**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, unter gutachterlicher Beratung des INFA – Institut für Abfall, Abwasser und Infrastrukturmanagement GmbH, Vorschläge zur Fortschreibung des städtischen Abfallwirtschaftskonzepts (AWK) mit den Schwerpunkten Erfassungslogistik und Gebührenmodell zu erarbeiten.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Vor nunmehr 25 Jahren erarbeiteten Verwaltung und Rat der Stadt Bergisch Gladbach (in der sogenannten Abfallkommission) das AWK, in dem die Grundsätze des noch heute angewandten Sammel- und Gebührensystems festgelegt wurden.

Der am 19.09.1990 durch den Ausschuss für Umwelt und Landschaft des Rates der Stadt Bergisch Gladbach beschlossene Teil I beinhaltet u.a. Grundsätze der Öffentlichkeitsarbeit und der getrennten Wertstofffassung, die Einführung von Biotonne und Kunststoffsammlung, die Sperrmüllsammlung auf Abruf und die Errichtung eines Recyclinghofes und der Motivation der Bürger zur Müllvermeidung über Gebührenregelungen.

Teil II, der durch den Umweltausschuss am 23.01.1991 beschlossen wurde, enthielt die Festlegung der Gebührenerhebung per Abgabenbescheid auf der Grundlage der Behältergröße, die eventuell spätere Einführung eines Wiegesystems oder einer haushaltsbezogenen Veranlagung und die angestrebte Verdichtung des Depotcontainernetzes.

Das auf dieser Basis verwirklichte Erfassungs- und Gebührensystem hat sich in den vergangenen Jahren durchaus bewährt, jedoch scheint nunmehr eine Fortschreibung erforderlich, da sich die tatsächlichen und insbesondere rechtlichen Rahmenbedingungen in der Abfallwirtschaft in der Zwischenzeit grundlegend verändert haben.

Insbesondere haben sich mit dem Erlass des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, den auf europarechtlichen Vorgaben beruhenden differenzierten Bestimmungen zur getrennten Erfassung von Wertstoffen und der grundsätzlichen Verschiebung von Zuständigkeiten zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und gewerblichen Abfallsammlern erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Abfallwirtschaft ergeben. Daher erscheint es vor dem Hintergrund der damit verbundenen Verschiebung von Abfallströmen, der zu erkennenden Schieflage bei der Kostenverteilung auf die verschiedenen Gruppen von Gebührenzahlern und den absehbaren demografischen und rechtlichen Veränderungen angezeigt, das städtische Abfallwirtschaftskonzept zu überarbeiten.

Da der AWB aufgrund mangelnder personeller Kapazitäten nicht in der Lage ist, ein solches Projekt eigenständig durchzuführen, wird vorgeschlagen, das INFA, Ahlen, mit der Beratung zu beauftragen. Das INFA-Institut ist das führende Beratungsinstitut zu abfallwirtschaftlichen Problemstellungen und hat vergleichbare Projekte u.a. für folgende öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger durchgeführt: Berlin, Bochum, Bremen, Dorsten, Duisburg, Ennepe-Ruhr-Kreis, Herne, Kassel, Köln, Münster, Steinfurt, Wuppertal und viele weitere. Das INFA hat 1990 auch die städtische Abfuhrlogistik untersucht und so die Einführung der getrennten Papiersammlung in Bergisch Gladbach und die Umstellung der Abfuhrlogistik auf Niederflurfahrzeuge vorbereitet. Darüber hinaus hat der Institutsleiter, Prof. Dr. Gellenbeck, langjährig einen Erfahrungsaustausch-Arbeitskreis verschiedener kommunaler Betriebe, an dem auch der AWB beteiligt war, moderiert. Es ist insoweit bereits mit den Verhältnissen in Bergisch Gladbach vertraut.

Der Beratungsauftrag soll folgende Arbeitsschritte umfassen:

1. Grobanalyse und Beurteilung der derzeitigen Gebührenstruktur und weiterer Rahmenaspekte im Hinblick auf gebührenrelevante Entwicklungen auf der Basis folgender Kriterien:
  - Demografiesicherheit
  - Rechtssicherheit
  - Abfallwirtschaftliche Auswirkungen und Anreize (Vermeidung, getrennte Sammlung...)
  - Auswirkungen auf Kosten und Gebührenhaushalt
  - Kostendeckung / Gebührenaussfallrisiko
  - Gebührengerechtigkeit
  - Sozialverträglichkeit („kennt Kommunalabgabenrecht nicht“)
  - Transparenz
  - Umsetzbarkeit
  - Auswirkungen auf die Stadtsauberkeit
  - Stabilisierung der Gebührenentwicklung
2. Diskussion möglicher zielführender Anpassungen des heutigen Modells und Reduzierung auf umsetzungstaugliche Varianten.
3. Berechnung von neuen Gebührensätzen der verbliebenen Varianten (2 – 3 Gebührensätze) im Vergleich zu aktueller Gebühr für verschiedene Gebührenschuldnergruppen.

Die Kosten für diese Beratungsleistungen würden ca. **25.000 €** inkl. Reise- und Gemeinkosten (14 %) und zzgl. 19 % Umsatzsteuer betragen. Die Beratungskosten sind im Wirtschaftsplan des AWB berücksichtigt.

Zwischenzeitlich wurde vom Bundesumweltministerium auch der Entwurf eines Wertstoffgesetzes vorgelegt, der in der heutigen Form jedoch u.a. von den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Verband Kommunaler Unternehmen sowie einzelnen Entsorgungsunternehmen abgelehnt wird. Sofern sich jedoch die Einführung einer Wertstofftonne oder die vorgesehene Verpflichtung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zur körperlichen Herausgabe des Verpackungsanteils aus der Papiersammlung konkretisieren sollten, ist zu erwägen, den Auftrag um die Erstellung einer Hausmüllanalyse zu erweitern um die Auswirkungen der vorgesehenen Maßnahmen auf die städtische Entsorgungslogistik und auf die Kosten und Gebühren abschätzen zu können.

<b>Verbindung zur strategischen Zielsetzung</b>
---

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: Abfallwirtschaft

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>
---------------------------------

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	29.155	
Ergebnis		
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten ja